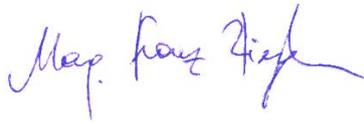


Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Da an unserer Schule Krankheitsfälle von Schafblattern aufgetreten sind, sende ich Ihnen folgende wichtige Information unserer Schulärztinnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Franz Riegler, Schulleiter

Varicellen („Schafblattern“) Information / Herpes zoster („Gürtelrose“) Information

Kinder und Erwachsene, bei denen eine „Schafblattern“ Erkrankung festgestellt wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen oder dort tätig sein. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft ein Krankheits- oder Verdachtsfall aufgetreten ist, wenn sie über keinen ausreichenden Schutz vor Windpocken verfügen. Betroffene müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung informieren. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen wieder besucht werden, sobald die Erkrankten nicht mehr ansteckend sind.

Eine Wiedenzulassung zu den genannten Einrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, möglich.

Varizellen („Schafblattern“) sind äußerst ansteckend.

Bei **Herpes zoster („Gürtelrose“)** besteht dagegen eine geringe Ansteckungsgefahr da nur die virus-haltige Bläschenflüssigkeit infektiös ist. Durch Abdecken der Hautläsionen kann bei einem Herpes zoster die Ansteckungsfähigkeit deutlich vermindert werden kann.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit der Varizellen beginnt 1 - 2 Tage vor Auftreten des Ausschlages und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel 5 - 7 Tage nach Beginn des Ausschlages.

Patienten mit Zoster („Gürtelrose“) sind vom Auftreten des Ausschlags bis zur vollständigen Verkrustung der Bläschen, in der Regel 5 - 7 Tage nach Beginn des Ausschlages, ansteckungsfähig.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt über die Einatmung durch virushaltige Tröpfchenkerne, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden und unter Umständen im Umkreis von mehreren Metern zur Ansteckung führen können. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt als Schmierinfektion möglich.

Schwangere oder Menschen mit einer Abwehrschwäche, die mit Erkrankten in Kontakt gekommen sind, sollten sich unverzüglich bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.